


5255/AB
vom 15.06.2026 zu 5836/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.333.758

Ihr Zeichen: 5836/J-NR/2026

Wien, 15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2026 unter der Nr. **5836/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalstand und Lehrlingsausbildung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Darüber hinaus sind die Personalpläne des Bundes für die Jahre 2020 bis 2025 als Teil der Budgetbeilagen auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht.

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- Wie viele Mitarbeiter waren in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Beschäftigungsart, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie viele Vollzeitäquivalente bestanden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie viele Mitarbeiter waren in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils in Vollzeit und wie viele in Teilzeit beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienstart, Arbeitsstätte und Beschäftigungsausmaß)
- Wie viele Personen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils neu aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienstart, Beschäftigungsform, Arbeitsstätte und Verwendungs- bzw. Einsatzbereich)

Es wird auf die Beantwortung der nachfolgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen:

- Nr. 542/J vom 26. Februar 2025
- Nr. 18164/J vom 20. März 2024 (XXVII. GP)
- Nr. 17949/J vom 28. Februar 2024 (XXVII. GP)
- Nr. 13688/J vom 25. Jänner 2023 (XXVII. GP)
- Nr. 11247/J vom 14. Juni 2022 (XXVII. GP)
- Nr. 8854/J vom 2. Dezember 2021 (XXVII. GP)
- Nr. 1712/J vom 24. April 2020 (XXVII. GP)

Darüber hinaus können die Anzahl der Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), aufgeschlüsselt nach Beamtinnen bzw. Beamten (B) und Vertragsbediensteten (VB), sowie die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) zu den Stichtagen 1. April 2025 sowie 31. Dezember 2025 der folgenden Tabelle entnommen werden:

01.04.2025	Anzahl Bedienstete	Anzahl VBÄ	31.12.2025	Anzahl Bedienstete	Anzahl VBÄ
Gesamt	859	811,250	Gesamt	864	812,500
B	274	267,025	B	257	250,125
Vollzeit	242		Vollzeit	228	
Teilzeit	32		Teilzeit	29	
VB	585	544,225	VB	607	562,375
Vollzeit	448		Vollzeit	461	
Teilzeit	137		Teilzeit	146	

Zur Frage 3:

- Wie viele Personen standen in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils in befristeten und wie viele in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Dienstart, Arbeitsstätte und Beschäftigungsform)

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann, da die entsprechenden Informationen nicht in aufbereiteter und unmittelbar verfügbarer Form vorliegen und ihre Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz verbunden wäre, wodurch die gebotene Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht gewahrt bleiben würde.

Zur Frage 5:

- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils im Wege von Personalüberlassung, als Leiharbeitskräfte oder auf Grundlage von Werkverträgen tätig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Beschäftigungsform, Arbeitsstätte und jeweiligem Einsatzbereich)

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4424/J vom 5. Jänner 2026, Nr. 754/J vom 27. März 2025, Nr. 739/J vom 27. März 2025 sowie Nr. 11402/J vom 21. Juni 2022 (XXVII. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 7 bis 25:

- Wie viele Lehrlinge wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Dienstart und Arbeitsstätte)
- In welchen Lehrberufen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 Lehrlinge ausgebildet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Anzahl der Lehrlinge, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie viele Lehrlinge werden zum Stichtag der Beantwortung dieser Anfrage in Ihrem Ressort aktuell ausgebildet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Lehrberuf, Dienstart, Lehrjahr und Arbeitsstätte)
- Wie viele Lehrlinge sollen in Ihrem Ressort im Jahr 2026 aufgenommen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach geplanter Aufnahme, Lehrberuf, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie viele Lehrlinge nahmen in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils an „Lehre mit Matura“ teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Lehrjahr, Dienstart und Arbeitsstätte)

- a. Wie viele davon schlossen „Lehre mit Matura“ erfolgreich ab? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Lehrjahr, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie viele Lehrlinge nahmen in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils an Lehrlingsaustauschprogrammen mit anderen Bereichen, mit der Privatwirtschaft oder mit anderen Dienststellen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Art des Austauschs, Dauer des Austauschs und Arbeitsstätte)
 - a. Wie waren diese Lehrlingsaustauschprogramme jeweils ausgestaltet?
 - b. Mit welchen Bereichen, Unternehmen oder Dienststellen fanden diese Lehrlingsaustauschprogramme jeweils statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Art des Austauschs, Dauer des Austauschs und Arbeitsstätte)
- Welche weiteren Ausbildungsmöglichkeiten an der Verwaltungsakademie wurden Lehrlingen Ihres Ressorts in den Jahren 2020-2025 angeboten und wie viele Lehrlinge nahmen diese jeweils in Anspruch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Ausbildungsangebots, Zahl der teilnehmenden Lehrlinge, Lehrberuf und Arbeitsstätte)
- An welchen internationalen Ausbildungsprogrammen nahmen Lehrlinge Ihres Ressorts in den Jahren 2020-2025 teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Programms, Zahl der teilnehmenden Lehrlinge, Lehrberuf, Dauer des Programms und Arbeitsstätte)
- Wie viele Auszubildende bzw. Ausbildungsbeauftragte gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Funktion und Arbeitsstätte bzw. Standort)
- Wie viele in Ihrem Ressort ausgebildete Lehrlinge wurden in den Jahren 2020-2025 nach Abschluss ihrer Lehrzeit in ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis übernommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des Lehrabschlusses, Lehrberuf, Art des übernommenen Beschäftigungsverhältnisses, Dienstart und Arbeitsstätte)
- Wie lange blieben jene Lehrlinge, die nach Abschluss ihrer Lehrzeit übernommen wurden, in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des Lehrabschlusses, Lehrberuf, Dienstart, Arbeitsstätte sowie nach einer Beschäftigungsdauer von bis zu 6 Monaten, bis zu 12 Monaten, bis zu 24 Monaten und länger als 24 Monate)
- Wie viele Lehrlinge schieden in den Jahren 2020-2025 bereits vor Abschluss der Lehrzeit aus Ihrem Ressort aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Lehrjahr, Arbeitsstätte und bekanntem Ausscheidensgrund)
- Wie viele Lehrlinge haben in den Jahren 2020-2025 ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen und wie viele nicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf, Arbeitsstätte und Prüfungsergebnis)

- Wie viele offene Lehrstellen gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf und Arbeitsstätte)
- Wie viele offene Lehrstellen konnten in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils nicht besetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf und Arbeitsstätte)
- Nach welchen Kriterien erfolgte in den Jahren 2020-2025 die Auswahl von Lehrlingen in Ihrem Ressort? (Bitte um Darstellung der Auswahlkriterien sowie um Aufschlüsselung allfälliger standardisierter Auswahlverfahren nach Jahr)
- Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 gesetzt, um Lehrlinge nach Abschluss ihrer Ausbildung weiter zu beschäftigen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Maßnahme)
- Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 gesetzt, um zusätzliche Lehrlinge aufzunehmen oder neue Lehrberufe anzubieten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Maßnahme und betroffener Arbeitsstätte)
- Wie viele der in den Jahren 2020-2025 aufgenommenen Lehrlinge wurden nach Abschluss ihrer Lehrzeit nicht weiterbeschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des Lehrabschlusses, Lehrberuf, Arbeitsstätte und soweit bekannt Grund der Nichtübernahme)

Es wird die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17710/J vom 31. Jänner 2024, Nr. 17658/J vom 31. Jänner 2024, Nr. 15745/J vom 7. Juli 2023, Nr. 6242/J vom 9. April 2021 sowie Nr. 1192/J vom 5. März 2020 (alle XXVII. GP) verwiesen.

Darüber hinaus wurden in der Zentralstelle des BMLUK zum Stichtag 15. April 2026 fünf, zum Stichtag 1. September 2025 sechs Lehrlinge im Lehrberuf eines Verwaltungsassistenten ausgebildet, wobei sich zu letztgenanntem Zeitpunkt ein Lehrling in der Behaltefrist nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung befand. Im Kalenderjahr 2025 wurde eine Person als Lehrling in der Zentralstelle des BMLUK aufgenommen, es nahm kein Lehrling an „Lehre mit Matura“ teil. Im BMLUK besteht die Möglichkeit, dass Lehrlinge im Rahmen ihrer Lehrzeit den Dienst in anderen Abteilungen verrichten (Jobrotation). Dadurch sollen die Lehrlinge die Arbeitsweise und Aufgaben anderer Organisationseinheiten kennenlernen und ihre Fähigkeiten erweitern.

Die Aufnahme von Lehrlingen hängt insbesondere von den verfügbaren Ressourcen und Bedarfen der Organisationseinheiten ab, die einen Lehrling ausbilden möchten. Ausschreibungen von Lehrstellen werden mit Aufgaben und Erfordernissen sowie weiteren relevanten Informationen in der Jobbörse des Bundes kundgemacht und bilden in weiterer Folge die Grundlage für die Beurteilung der eingelangten Bewerbungen.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Kampagnen und Maßnahmen zur Lehre allgemein in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus und jene betreffend die Lehre im Bundesdienst in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts fallen. Das BMLUK nahm jedoch am ressortübergreifenden Projekt „Attraktivierung der Lehrausbildung im Bundesdienst“ teil und ist regelmäßig bei der Jobmesse BeSt vertreten.

Hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten an der Verwaltungsakademie wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5837/J vom 15. April 2026 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Bezüglich Frage 15 wird auf § 1 Z 10 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichhaltung von Prüfungen mit der Ausbilderprüfung und über die Gleichhaltung von Ausbildungen mit dem Ausbilderkurs, BGBl II Nr. 262/1998 idgF verwiesen, wonach die Dienstprüfungen für Beamtinnen und Beamte bzw. für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppen A, B oder C (bzw. v1, v2, v3) einer Ausbilderprüfung iSd Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969 idgF, gleichgehalten sind. Dementsprechend kommen alle Bediensteten des BMLUK, die die Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und den genannten Verwendungsgruppen angehören, als Ausbilderin bzw. Ausbilder in Betracht. Darüber hinaus wird festgehalten, dass das BMLUK über einen zentralen Lehrlingskoordinator verfügt, der als erste Ansprechstelle für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder und Lehrlinge fungiert.

Nach erfolgreichem Abschluss der Lehre steht Lehrlingen eine Weiterbeschäftigung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Behaltefrist zu. Sofern in weiterer Folge eine Planstelle ausgeschrieben wird, steht es Lehrlingen frei, sich im Rahmen eines ordentlichen Ausschreibungsverfahrens zu bewerben. Auf den Unterabschnitt F des VII. Abschnitts des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85/1989 idgF, wird hingewiesen. Im Jahr 2025 schloss ein Lehrling in der Zentralstelle des BMLUK seine Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg ab und wurde während der Behaltefrist von drei Monaten weiterbeschäftigt. Eine Übernahme in ein Dienstverhältnis iSd Vertragsbedienstetengesetzes, BGBl. Nr. 86/1948 idgF, erfolgte nicht. Im Jahr 2025 schied kein Lehrling aus der Zentralstelle des BMLUK vorzeitig aus.

Zu den Fragen 26 und 27:

- Welche budgetären Mittel standen in Ihrem Ressort in den Jahren 2020-2025 jeweils für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Lehrberuf und Arbeitsstätte)
- Welche budgetären Mittel sind für die Lehrlingsausbildung in Ihrem Ressort im Jahr 2026 vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Lehrberuf und Arbeitsstätte)

Die in der Zentralstelle des BMLUK in den Jahren 2020 bis 2025 für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung gestandenen bzw. für das Jahr 2026 vorgesehen budgetären Mittel können der folgenden Tabelle entnommen werden. Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist:

Jahr	Betrag in Euro
2020	31.000,00
2021	31.000,00
2022	14.000,00
2023	19.000,00
2024	32.000,00
2025	90.000,00
2026	106.000,00

Eine Aufschlüsselung nach Lehrberufen kann aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

